Neues Wiener Tagblatt
29./VI. 1919

160

Bilanz und Bedeckung des Hauptvoranschlages.

Der gestern vom Gemeinderate genehmigte Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1919/20 stellt sich nach der vom Stadtrat Breitner in der Sitzung vorgelegten Bilanz und Bedeckung ziffernmäßig in folgender Weise dar:

Das Gesamterfordernis beträgt 820,072,610 K.,

hievon entfallen auf die ordentlichen Ausgaben 500,205,470 K., auf die außerordentlichen Ausgaben 327,867,140 K.

Die eigenen Einnahmen stellen sich auf 216,432,720 K.

Hierunter ordentliche Einnahmen 172,478,970 K., außerordentliche Einnahmen 43,953,750 K.

Das durch die eigenen Einnahmen nicht bedeckte Nettoerfordernis beträgt 611,639,890 K.

Hievon sind durch Umlagen und in andrer Weise zu bedecken:

Für ordentliche Zwecke 327,726,500 K., für außerordentliche Zwecke 283,913,390 K.

Die Erträge aus den städtischen Umlagen belaufen sich auf 100,491,440 K.

Aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1902 zur Bedeckung der für finanzprogrammäßige Zwecke für das Verwaltungsjahr 1919/20 veranschlagten Kosten 593,900 K.

Aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1908 8,716,130 K.

Aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1914 94,215,400 K.

Aus der Abschreibungsrücklage der städtischen Elektrizitätswerke 6,500,000 K.

Aus dem von der Kommission für Verkehrsanlagen der Gemeinde geleisteten einmaligen Pauschalbeitrage von 250,000 K. 10,000 K.

Aus dem von der Kommission für Verkehrsanlagen der Gemeinde aus den Ersparnissen des Anlehens der Verkehrskommission zur Verfügung gestellten Beitrage von 2,500,000 K. 15,000 K.

Es ergibt sich sonach ein Abgang von 401,098,020 K., und zwar für ordentliche Zwecke 227,335,060 K. und für außerordentliche Zwecke 173,862,960 K.

Dieser Abgang soll bedeckt werden:

1. Bei der ordentlichen Gebarung:

a) durch die vom Staatsamte der Finanzen zugesagte Ueberweisung jenes Teiles des Ertrages der Wiener Hauszinssteuer, der sich als Unterschied zwischen einer 20prozentigen und 26⅔prozentigen Steuer ergibt, rund 24,000,000 K.;

b) durch die gleichfalls zugesagte Ueberweisung des Ertrages der Wiener Verzehrungssteuer rund 12,000,000 K.;

c) durch die Erhöhung der Markt- und Schlachtgebühren mit einem Betrage von rund 3,000,000 K.;

d) durch die Erhöhung der Bädergebühren 1,000,000 K.;

e) durch die Einführung einer Steuer vom gemeinen Werte von Liegenschaften, einer Abgabe für Kraftfahrzeuge sowie andre Luxusabgaben, dann durch die Erhöhung der Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaften rund 23,000,000 K.;

2. Bei der außerordentlichen Gebarung:

a) durch die vom Staatsamte der Finanzen zugesagte einmalige Pauschalüberweisung für die der Gemeinde Wien aus Anlaß des Krieges erwachsenen besonderen Ausgaben 40,000,000 K.;

3. Zur Beschaffung des Restes von rund 198,000,000 K. ist eine Kreditoperation vorzunehmen.